

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER KATOCUT OG B2B

1.1. Allgemeines und Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der Katocut OG und einem Unternehmen (im Folgenden „Vertragspartner“ genannt) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

Sie gelten verbindlich für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung und für alle zukünftigen Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen.

Die AGB können Sie unter www.katocut.com in ihrer gültigen Fassung abrufen.

1.2. Allfälligen AGBs des Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen und diese gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde ggf. unter Bezugnahme auf seine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen eine Bestellung aufgibt bzw. ein Angebot von Katocut bestätigt.

1.3. Die nachfolgenden AGB gelten ausschließlich für Geschäftsbeziehungen gegenüber einem Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

1.4. Der Verkauf von Waren (nachfolgend auch „Produkte“) steht unter der Bedingung einer ordnungsgemäßen Registrierung des Kunden sowie Bestätigung der Registrierung durch Katocut.

1.5. Ergibt sich nach einem Vertragsverhältnis, in welches diese AGB akzeptiert wurden ein Folgevertrag mit demselben Kunden, so gelten diese AGB auch ohne ausdrücklichen Hinweis auf dieselben für folgende Verträge.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1. Die folgenden Regelungen über den Vertragsabschluss gelten für Bestellungen über unseren Webshop auf der Website www.katocut.com.

2.2. Im Falle des Vertragsschlusses kommt der Vertrag mit der Katocut OG zustande.

2.3. Die Präsentation der Waren in unserem Webshop stellt kein rechtlich bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Mit der Bestellung der gewünschten

Ware gibt der Vertragspartner ein für ihn verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages gegenüber der Katocut OG ab.

2.4. Ein bindendes Vertragsangebot gibt der Vertragspartner ab, indem er die in unserem Webshop vorgesehene Bestellprozedur erfolgreich durchläuft.

2.5. Auf Bestellung des Kunden hin kommt mit Übermittlung der Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit der Zusendung der bestellten Ware bzw. Leistungserbringung der Vertrag zustande. Eine bloße Übersendung einer Eingangsbestätigung der Bestellung oder eine aktuelle Preismitteilung, gilt nicht als gültiger Vertragsabschluss.

2.6. Mit der Bestellung erklärt der Kunde jedoch verbindlich, bestellte Produkt erwerben zu wollen. Katocut ist aber nicht verpflichtet, Bestellungen von Produkten anzunehmen oder auszuführen.

2.7. Liegt Katocut zum Zeitpunkt der Bestellung keine gültige UID-Nummer oder eine sonstige benötigte Nummer des Kunden vor, wird der Mehrwertsterrückerstattung sowie einer steuerfreien Ausfuhrlieferung oder einer Innergemeinschaftlichen Lieferung (IG) nicht entsprochen, wir sind auch nicht im Nachhinein verpflichtet etwaigen Forderungen des Kunden zu entsprechen.

2.8. Angaben von Katocut zu Details von Produkten oder Leistungen (z. B. Gewicht, Maße, empfohlene Einsatzgrößen, Toleranzen, etc.) sowie Zeichnungen und Abbildungen von Katocut sind nur annähernd maßgeblich und stellen keine Zusicherung zur völligen Maßhaltigkeit dar. Aufgrund von Fertigungslosgrößen sind geringfügige Abweichungen hinsichtlich Maße und Material nicht auszuschließen.

2.9. Die schriftliche Auftragsbestätigung ist bei Zugang zu prüfen und etwaige Abweichungen von der Bestellung sind Katocut unverzüglich zu melden. Beinhaltet die Auftragsbestätigung einen Hinweis auf eine Abweichung von der Bestellung hat der Kunde unverzüglich schriftlich zu widersprechen. Folgekosten oder sonstigen Kosten aufgrund von einer abweichenden Auftragsbestätigung ohne Widerspruch des Kunden wird nicht nachgekommen.

2.10. Übersteigt eine Bestellung verfügbare Mengen oder sind diese für Katocut nicht vollumfänglich verfügbar bzw. lieferbar, behält sich Katocut eine entsprechende Beschränkung der Menge vor. Sollte dieser Fall eintreten, legt Katocut ein Gegenangebot mit verfügbarer Menge dar, welches vom Kunden schriftlich bestätigt werden muss.

2.11. Eine Preismitteilung/Quotation ist seitens Katocut freibleibend, d. h.

unverbindlich und stellt kein annahmefähiges Angebot dar.

2.12. Katocut behält das Eigentum und Urheberrecht an allen von ihr veröffentlichten Texten, Bildern und sonstigen Inhalten welche auf der Webseite www.katocut.com veröffentlicht werden. Ohne schriftliche Zustimmung von Katocut dürfen diese Inhalte weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

3. Änderungen von Bestellungen, Rücksendung von Produkten

3.1. Änderungen und Stornierungen von Bestellungen:

Katocut gewährt dem Kunden die Möglichkeit, Bestellungen nach den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern oder zu stornieren:

- a) Die Möglichkeit der Änderung oder Stornierung einer Bestellung gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch Katocut. Katocut behält sich nach eigenem Ermessen Ausnahmen von nachfolgenden Regelungen vor, dies wird dem Kunden nach Eingang der Mitteilung über die Bitte einer Auftragsänderung oder Stornierung mitgeteilt.
- b) Grundsätzlich ist die Stornierung einer Bestellung nur am Tag der Versendung der Auftragsbestätigung an den Kunden kostenfrei möglich. Voraussetzung für die kostenlose Stornierung ist, dass die Stornierung seitens des Kunden in Textform innerhalb von 2 Stunden nach Versendung der Auftragsbestätigung schriftlich an shop@katocut.com übermittelt wird. Erfolgt die Stornierung später als 2 Stunden nach Versendung der Auftragsbestätigung, fällt eine Stornierungsgebühr in Abhängigkeit des Auftragswertes an. Die Höhe der Stornierungsgebühr finden Sie in nachfolgender Tabelle:

Stornierungsgebühr Katocut OG		
von [€]	bis [€]	Höhe vom Auftragswert in [%]
€ -	€ 250,00	50
€ 250,01	€ 500,00	35
€ 500,01	€ 2 000,00	30
€ 2 000,01	-	25

- c) Spätere Stornierungen können abhängig von der Lieferzeit einzelner Komponenten ggf. möglich sein und müssen individuell angefragt werden.
- d) Wünsche auf Änderungen oder Stornierungen von Bestellungen sind jeweils an shop@katocut.com unter Angabe der Bestell- und oder Kundennummer zu richten.

3.2. Rücksendung von ausgelieferten Produkten

- a) Die Rücksendung von bestellten Produkten ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- b) Ausnahmsweise kann der Kunde nach vorheriger Rücksprache mit dem Kundenservice von Katocut und dessen schriftlicher Zustimmung Produkte zurücksenden, wenn es sich um Lagerwaren handelt, bei welchen die Originalverpackung oder Siegel nicht beschädigt oder gebrochen wurden.
- c) Für die Wiedereinlagerung wird dem Kunden eine Wiedereinlagerungsgebühr in Höhe von 25 % des Kaufpreises in Rechnung gestellt. Der Kunde trägt auch die Kosten der Rücksendung der Produkte.
- d) Die Rücksendung und Rücknahme von Sonderbestellungen, d.h. von Waren welche auf Kundenwunsch angepasst oder verändert wurden ist nicht möglich.

4. Preise, Versandkosten, Zahlung

4.1. Die angegebenen Preise verstehen sich in EURO [€] und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sonstige Preisbestandteile. Hinzu kommen etwaige Versandkosten sowie Zoll- oder sonstige Einfuhrabgaben. Die Versandkosten hat der Vertragspartner zu tragen. Es gelten die am Tag des Vertragsschlusses bzw. des Ausgangs der Auftragsbestätigung gültigen Preise. Wird ein Eil- oder Expressversand erbeten, hat der Kunde die Versandkosten sowie Mehrkosten selbst zu tragen.

4.2. Sämtliche Preisangaben basieren auf den bei Vertragsschluss gültigen Kostenfaktoren, wesentliche Änderungen der Kostenfaktoren, welche Katocut nicht beeinflussen kann, berechtigen Katocut bis zum letzten Tag der vereinbarten Lieferzeit vom Vertrag zurückzutreten bzw. dem Kunden ein neues Angebot vorzulegen.

4.3. Der Vertragspartner hat die Möglichkeit der Zahlung durch die im Webshop angeführten Zahlungsanbieter, um seine Schuld zu begleichen. Gesonderte Zahlungsbedingungen bzw. Skontoabzüge bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

4.4. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den in der Rechnung ausgewiesenen Rechnungsbetrag und den Zahlungszielen ohne Abzüge nach Abschluss des Vertrags nachzukommen. Zahlungen des Vertragspartners gelten erst mit dem

Zeitpunkt des Eingangs auf unserem Geschäftskonto als geleistet.

4.5. Die aktuellen Versandkosten werden bei Vertragsabschluss bekannt gegeben und dem Kunden auf Anfrage auch gesondert mitgeteilt. Sollte die Liste der Liefergebühren für das betreffende Land bzw. den betreffenden Kunden nicht ausgewiesen werden, ist Katocut berechtigt, die tatsächlich anfallenden Lieferkosten zu verlangen.

4.6. Kommt ein Kunde trotz Mahnung seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach oder liegt eine bedeutsame Vermögensänderung im negativen Sinne vor, so ist Katocut berechtigt, die gesamte Restschuld als fällig zu stellen. Katocut ist in dem genannten Fall außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verweigern. Werden die von Katocut geforderten Dokumente oder Bedingungen binnen der angegebenen Frist nicht erfüllt, so ist Katocut berechtigt, vom Vertrag zur Gänze zurück zu treten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Bei Zahlungseinstellung oder Überschuldung des Kunden entfällt die Setzung einer Nachfrist. Im Übrigen ist Katocut im Falle der Versäumung der Zahlung binnen der Nachfrist oder im Falle der Stellung eines Insolvenzantrages berechtigt, zur Gänze vom Vertrag zurückzutreten und einen Schadensersatzanspruch zu stellen.

4.7. Ab Verzugseintritt schuldet der Kunde Verzugszinsen von 10 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

4.8. Katocut ist bei Zweifel oder Erstkunden berechtigt, für den Kauf von Produkten ohne Vorkasse entsprechende Sicherheiten einzuräumen bzw. einzufordern. Sollte dieser Fall eintreten, hat Katocut das Recht nach alleinigem Ermessen auf folgende Arten zu reagieren:

- a) Der Kunde kann aufgefordert werden, vor Lieferung der bestellten Produkte den ausstehenden Betrag zur Gänze oder teilweise zu bezahlen
- b) Katocut kann die Bestellung(en) ablehnen, widerrufen oder stornieren
- c) andere Maßnahmen einleiten oder Handlungen vornehmen (z.B. Sicherheiten verlangen), die Katocut zur Sicherung ihrer eigenen Interessen für notwendig erachtet.

5. Lieferung

5.1. Die Lieferung der bestellten Waren erfolgt auf dem Versandweg, außer es

wurden differente Vereinbarungen getroffen.

5.2. Die Lieferung erfolgt zum vereinbarten Liefertermin bzw. innerhalb der vereinbarten Leistungsfrist. Dabei beginnt die Frist für die Lieferung am Tag nach Vertragsabschluss zu laufen. Eine zugesicherte Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand, die Geschäftsstätte von Katocut verlassen hat oder dem Kunden die Versandbereitschaft angezeigt wurde.

5.3. Die Lieferung kann sich bei Waren, die gesondert anzufertigen sind, verzögern. Der Vertragspartner wird über die geplante Auslieferung informiert.

5.4. Voraussetzung einer steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung (IG) ist die Mitteilung einer gültigen UID-Nummer durch den Kunden vor Bestellabschluss. Sofern Katocut zum Zeitpunkt der Bestellung keine gültige UID-Nummer vorliegt, wird einem etwaigen Anspruch des Kunden auf Mehrwertsteuerrückerstattung nicht entsprochen. Wird sind auch nicht im Nachhinein verpflichtet, etwaigen Forderungen der Kunden zu entsprechen.

5.5. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Waren geht beim Versendungskauf bereits mit der Anzeige der Versand- und Lieferbereitschaft durch uns auf den Vertragspartner über.

5.6. Ist ein Paket bei der Zustellung offensichtlich beschädigt, muss der Vertragspartner darauf bestehen, dass dieser Umstand vom Zusteller schriftlich festgehalten wird. Der Vertragspartner hat uns jede Beschädigung eines Produkts dokumentiert durch Bilder binnen 3 Tagen ab Zustellung schriftlich (per Post oder E-Mail) mitzuteilen. Die zu verwendende E-Mail-Adresse lautet shop@katocut.com

5.7. Katocut haftet nicht für die Unmöglichkeit der Lieferung oder Lieferverzögerungen, verursacht durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse, welche Katocut nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse die Lieferung oder Leistung für Katocut wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung von nicht abschätzbarer Dauer ist, ist Katocut zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zumutbar ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber Katocut einen Vertragsrücktritt einleiten. Bei Hindernissen von abschätzbarer Dauer verlängern sich die Liefer- und Leistungsfristen entsprechend ohne Katocut für den eventuell entstandenen Schaden verantwortlich machen zu können. Auch entfällt die Haftung für eventuell dadurch entstandene Folgeschäden oder Verluste.

5.8. Katocut ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese dem Kunden zumutbar sind.

5.9. Gerät eine Lieferung oder Leistung von Katocut in Verzug oder wird ihr eine Leistung oder Lieferung unmöglich, so treten die im Punkt Haftungsbeschränkungen angeführten Absätze in Kraft.

5.10. Wird dem Kunden versehentlich eine höhere Anzahl an Produkten geliefert, als dieser bestellt hat, ist der Kunde innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang der Lieferung verpflichtet, Katocut schriftlich unter der E-Mail shop@katocut.com zu informieren. Katocut wird die über dem Vertrag beschlossene Menge der Produkte auf eigene Kosten zurückholen. Bis zur Abholung durch Katocut oder von Katocut bestimmte Dritte hat der Kunde die Produkte sorgfältig zu behandeln. Die Haftung des Kunden endet mit der Übergabe der überzähligen Produkte an Katocut oder den von Katocut bestimmten Dritten.

5.11. Wird das Produkt vom Kunden übernommen, so geht die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung des Liefergegenstandes mit der Übernahme auf ihn über, dies gilt auch bei Übergabe des Liefergegenstandes an einen vom Kunden benannten Frachtunternehmer. Im Falle der Versendung durch einen von Katocut bestimmten Frachtunternehmer geht die Gefahr des Unterganges oder der Beschädigung des Produktes in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in welchem der beauftragte Spediteur dem Kunden die Ware übergibt. Diese Regelungen in gelten auch für Teillieferungen.

5.12. Ist der Liefergegenstand versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, welche Katocut nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

5.13. Die Europäische Verpackungsrichtlinie findet keine Anwendung, bei Verkauf an gewerbliche Kunden. Mit dem Kauf der Produkte zeigt sich der Geschäftskunde selbst für die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Verpackungsmaterialien verantwortlich. Eine Verpflichtung zur Rücknahme der Leerverpackungen und die damit verbundene Entsorgung besteht für Katocut nicht.

6. Mängel und Gewährleistung

6.1. Gegenüber gewerblichen Verbrauchern gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von sechs Monaten.

6.2. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Kunden beträgt ebenfalls sechs

Monate. Sie beginnt mit der Übergabe des Produktes an den Spediteur, Frachtführer oder sonstigen Beauftragten bzw. spätestens mit Übergabe an den Kunden bei Werksverkauf.

6.3. Geringfügige oder sonstige für den Vertragspartner zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung gelten vorweg als genehmigt; dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen (z.B. bei Maßen, Farben, etc.).

6.4. Die in einer Produktbeschreibung enthaltenen Lichtbilder sind nur beispielhaft. Aufgrund der Einzigartigkeit der Produkte bzw. aufgrund der verwendeten Materialien kann es zu einer farblichen Abweichung oder dergleichen zwischen dem tatsächlichen Produkt und dessen Abbildung im Internet kommen, die den Vertragspartner jedoch nicht zu einer Mängelrüge berechtigen.

6.5. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn bei der Ware aufgrund unsachgemäßer oder bestimmungswidriger Verwendung Fehler oder Schäden auftreten. Zum sach- und bestimmungsgemäßen Gebrauch sind insbesondere die Angaben des Herstellers zu beachten.

6.6. Ungeachtet der Versandart und der Regeln des Handelskaufs nach §§ 377 HGB, hat der Kunde die gelieferten Produkte unverzüglich auf Unversehrtheit zu untersuchen und etwaige Beschädigungen durch den Transporteur schriftlich bestätigen zu lassen. Transportschäden, die erst nach dem Auspacken der Produkte festgestellt werden, müssen Katocut nach Feststellung unverzüglich schriftlich mit Bildnachweis gemeldet werden. Nach der Meldung des Kunden hat Katocut das Recht, einen von ihm gewählten Dritten mit der Prüfung des angezeigten Schadens zu beauftragen. Etwaige aufgrund fehlender oder verspäteter Anzeige entstehende Schäden sind vom Kunden zu tragen. Bei unberechtigter Mängelrüge trägt der Kunde die durch die Prüfung und gegebenenfalls gesonderte Beförderung der Produkte entstandenen Kosten.

6.7. Der beanstandete Liefergegenstand wird auf Kosten von Katocut & dessen beauftragten Frachtunternehmer abgeholt. Dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen als den vereinbarten Lieferort befindet. Hier hat Katocut das Recht den Kunden für den abweichenden Transport zu belangen.

6.8. Gegenüber Unternehmern sind die Vermutung der Mangelhaftigkeit gemäß § 924 ABGB (gesetzliche Beweislastumkehr) sowie das Regressrecht nach § 933b

ABGB ausgeschlossen.

6.9. Offensichtliche Mängel gelten als genehmigt, wenn binnen fünf Werktagen nach Lieferung eine schriftliche Mängelrüge in Textform mit entsprechendem Bildmaterial nicht erfolgt.

6.10. Bei einem Sachmangel des gelieferten Produktes ist Katocut zur Nachbesserung berechtigt. Im Falle des Fehlschlages der Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.

6.11. Soweit nicht anders vereinbart sind weitergehende Ansprüche des Kunden gleich aus welchen Rechtsgründen auch immer ausgeschlossen. Katocut haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand oder durch diesen selbst entstanden sind. Insbesondere haftet Katocut nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden, welche durch ein Produkt oder eine Dienstleistung von Katocut entstanden sind. Die Gewährleistungsverpflichtung von Katocut entfällt darüber hinaus,

- a) bei Änderung oder Instandsetzung des Produktes durch den Kunden ohne die schriftliche Einwilligung von Katocut, dies gilt auch bei Beschädigungen von Plomben oder Farbmarkierungen
- b) bei unsachgemäßer oder nachlässiger Verwendung oder Behandlung des Produktes durch den Kunden;
- c) bei natürlicher Abnutzung des Produktes oder sonstigen Umständen, die Katocut nicht zu vertreten hat (Verschleißteile etc.);
- d) wenn ein Kunde zur Vornahme von Mängelbeseitigungsarbeiten bzw. Ersatzlieferung nicht in angemessener Zeit eine Gelegenheit gewährt.

7. Schadenersatz & Haftungsbeschränkungen

7.1. Sofern wir für einen Schaden einzustehen haben, haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ist der Vertragspartner Verbraucher, haften wir ab schlicht grober Fahrlässigkeit.

7.2. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Wir haften insbesondere auch nicht für mittelbare/indirekte Schäden und entgangenen Gewinn.

7.3. Unsere Haftung ist der Höhe nach mit dem konkreten Vertragsentgelt beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist in welcher Hinsicht auch immer ausgeschlossen.

7.4. Wir übernehmen keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und den Inhalt der zur Verfügung gestellten Informationen auf unserer Webseite oder auf Werbematerialien.

7.5. Wir übernehmen keine Haftung für eine verspätete Lieferung, die sich aus Umständen ergibt, die nicht in unserem Einflussbereich stehen (z.B. durch höhere Gewalt).

7.6. Wir haften nicht bei Allergien oder Unverträglichkeiten des Vertragspartners gegen einen Bestandteil der in unseren Produkten verwendeten Rohmaterialien. Eine Allergie oder Unverträglichkeit des Vertragspartners berechtigt diesen nicht zur Reklamation.

7.7. Ist der Vertragspartner Unternehmer, so kann er Schadenersatzansprüche wegen eines Mangels nach § 434 BGB sowie die Rechtsfolgen gemäß § 437 Nr. 1 BGB nach Ablauf von sechs Monaten ab Kenntnis bzw. Möglichkeit der Kenntnisaufnahme des Schadens **nicht** mehr geltend machen.

8. Muster, Marken und Vervielfältigungen

8.1. Der Kunde ist ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Katocut nicht berechtigt, Marken oder Logos von Katocut zu verwenden, diese auf Waren oder deren Verpackung oder in den dazugehörigen Drucksachen wie Werbematerial als Bestandsangabe zu verwenden. Dem Kunden ist ferner nicht gestattet, unter Benennung der Produkte oder Marken bzw. Logos von Katocut auf eigene oder andere Produkte hinzuweisen oder diese zu bewerben.

8.2. Nachdrucke und jede Art von Vervielfältigungen von Marken, Logos, Werbematerialien und dergleichen von Katocut sind nur zulässig mit voriger ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von Katocut.

8.3. Im Zuge von Vertragsabschlüssen überlassene Muster stellen lediglich Anschauungsmuster dar. Durch die Überlassung oder Annahme von Mustern werden keine Zusicherungen der Eigenschaften bzw. ein „Kauf nach Muster“ vereinbart. Eigenschaften werden durch die Überlassung von Mustern nicht vereinbart und gelten nicht als Teil des Vertrages.

9. Aufrechnung, Zurückbehaltung

9.1. Das Recht zur Aufrechnung gegen Forderungen von uns ist ausgeschlossen. Ist der Vertragspartner Verbraucher, steht ihm aber das Recht zu, seine

Verbindlichkeiten durch Aufrechnung aufzuheben und zwar im Falle unserer Zahlungsunfähigkeit oder für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen, die gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt worden sind.

9.2. Dem Vertragspartner kommt ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu. Dies gilt nicht, wenn der Vertragspartner Verbraucher ist.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus sämtlichen Geschäftsverbindungen mit dem Kunden behält sich Katocut das Eigentum an dem Produkt bzw. Kaufgegenstand vor.

10.2 Der Kunde ist verpflichtet, an ihn verkaufte Gegenstände sorgsam zu behandeln.

10.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen von Dritten auf Vorbehaltsware von Katocut hat der Kunde dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

10.4 Der Kunde ist berechtigt, über die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verfügen. Eine Weiterverfügung an solche Endabnehmer, die die Abtretung der gegen sie gerichteten Entgeltforderungen ausgeschlossen oder beschränkt haben, ist dagegen nicht statthaft. Andere Verfügungen, insbesondere Verpfändungen und Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware sind dem Kunden ohne Zustimmung von Katocut nicht gestattet.

Der Kunde tritt bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer), die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, an Katocut ab. Katocut nimmt hiermit die Abtretung an, es gilt der erweiterte Eigentumsvorbehalt.

Steht Katocut nur ein Teil des Eigentums an der Vorbehaltsware zu, so beschränkt sich die Vorausabtretung auf den Teil der Forderung, der dem Anteil des Miteigentums von Katocut entspricht (Basis = Rechnungswert).

10.5 Katocut obliegt der Vorbehalt, die Forderung(en) einzuziehen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, im Zahlungsverzug ist und insbesondere keinen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, ist der Kunde verpflichtet, Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben und alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen. Des Weiteren ist er verpflichtet die dazugehörigen Unterlagen

auszuhändigen und den Schuldner die Abtretung mitzuteilen.

10.6 Wird eine nicht zur Gänze bezahlte Ware mit nicht von Katocut gelieferten Gegenständen verarbeitet oder eingebaut, so erwirbt Katocut Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der offenen Summe zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

10.7 Sollten aufgrund von Bedenken hinsichtlich Liquidität des Kunden Zweifel bestehen und Katocut liegen Sicherheiten des Kunden vor, so obliegt die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten alleinig Katocut.

10.8 Erfüllt der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung seine Leistungspflichten nicht, obliegt Katocut der Vorbehalt, von dem Vertrag zurückzutreten. Katocut ist dann berechtigt, geschuldete Waren unverzüglich heraus zu verlangen.

11. Export-/ Importbestimmungen

11.1 Der Kunde/Wiederverkäufer hat sich selbständig über die derzeit gültigen Bestimmungen und Verordnungen zu informieren. Unabhängig davon, ob er den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Produkte angibt, obliegt es dem Kunden/Wiederverkäufer in Eigenverantwortung, die gegebenenfalls notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörde einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert. Katocut hat keine Auskunftspflicht.

11.2 Jede Weiterlieferung von Produkten durch einen Wiederverkäufer an Dritte, mit und ohne Kenntnis von Katocut bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Wiederverkäufer haftet in vollem Umfang bei Nichteinhaltung der einschlägigen Bestimmungen.

12. Verkürzung über die Hälfte

Das Recht zur Vertragsanfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte gemäß § 934 ABGB ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Verbraucher.

13. Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Schriftform

13.1. Es ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisions- und Verweisungsnormen und der Bestimmungen des UN-Kaufrechts anwendbar. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl mit Ausnahme der zwingenden Bestimmungen des Rechts des gewöhnlichen Aufenthalts des Verbrauchers.

13.2. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag

bzw. mit diesen AGBs zwischen dem Vertragspartner und uns ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Sitz von der Katocut OG. Davon ausgenommen sind die gesetzlich zwingend vorgesehenen Gerichtsstände für Verbraucher.

13.3. Erfüllungsort bei Lieferung ab Werk ist der Sitz der Katocut OG.

13.4. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen, wie auch das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

14. Vertragssprache

Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung.

15. Datenschutz

Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insb. die DSGVO, werden eingehalten. Unsere Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter: www.katocut.com

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen AGBs ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen davon unberührt. Die ungültige Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die der zu ersetzenden Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke, § 139 BGB findet keine Anwendung.

Katocut OG
Liebenstein 22
4252 Liebenau
Austria
info@katocut.com

Stand. 24.11.2020